

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 29.09.2023
Gericht: Amtsgericht Göttingen
Betreff: Sicherungsmaßnahmen
Unternehmen: MKO Project One GmbH

71 IN 61/23 NOM: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der MKO Project One GmbH, Industriestraße 12, 37176 Nörten-Hardenberg, vertr. d.: [REDACTED], (Geschäftsführer), ist am 29.09.2023 um 10:00 Uhr folgendes angeordnet worden:

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Daniel Goth, Große Breite 1, 37077 Göttingen, Tel.: 0551/38489905, Fax: 0551/38489906, E-Mail: info@insotreu.de bestellt worden.

Gemäß § 21 Abs. 2 Ziff. 2, 2. Halbsatz InsO wird angeordnet, daß Verfügungen der Antragstellerin nur mit Zustimmung des vorläufigen Verwalters wirksam sind. Es wird der Antragstellerin insbesondere untersagt, ohne Zustimmung des vorläufigen Verwalters Gegenstände seines Vermögens zu veräußern und/oder zu belasten, Ansprüche abzutreten sowie Forderungen einzuziehen. Die Schuldner der Antragstellerin werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).

Kreditinstitute dürfen Zahlungseingänge für die Antragstellerin nicht mehr verrechnen.

Maßnahmen der Zwangsvollstreckung werden gem. § 21 Abs. 2 Nr. 3 InsO untersagt, bereits eingeleitete Maßnahmen werden eingestellt. Dies gilt nicht für unbewegliche Gegenstände und für vor Erlaß dieses Beschlusses erfolgte Pfändungen von Arbeitseinkommen der Antragstellerin.

Amtsgericht Göttingen, 29.09.2023